

Aus Polen.

Warschau, 13. Okt. (Nichtamtlich.) Die von dem Oberbefehlshaber Ost für das frühere Verwaltungsgebiet von Polen links der Weichsel erlassene Verordnung vom 7. Juli betreffend die Rückkehr der Einwohner in die unter der deutschen Zivilverwaltung stehenden Gebiete Polens links der Weichsel, die alle bisher im Gebiete Polens links der Weichsel gültigen Verordnungen, bei der Errichtung des Generalgouvernements Warschau auf das ganze Gebiet des Generalgouvernements Warschau ausgedehnt war, ist nunmehr vom Generalgouverneur aufgehoben worden. Nach dem Inhalt der Verordnung waren alle Einwohner Polens, die in dem betreffenden Gebiet ihren Wohnsitz hatten, verpflichtet, auf erfolgter öffentlicher Aufforderung binnen einer bestimmten Frist an ihren Wohnsitz zurückzukehren. Wer diesem Befehl der Rückkehr nicht rechtzeitig nachkam, konnte durch Geldbußen angehalten werden. Die Aufhebung der Verordnung bedeutet somit ein großes Entgegenkommen des Generalgouverneurs gegenüber der im Gebiete des Generalgouvernements beheimateten Bevölkerung.

Betrkau, 14. Okt. Die Telegraphen-Union meldet: Hier erscheinende Dziennik Narodowy meldet aus Warschau, daß die russischen Soldaten bei ihrem Rückzuge in Litauen gleich wie in Polen alles vernichtet und ausgeplündert hätten. Die Proteste der Bevölkerung hätten die russischen Soldaten geantwortet, daß dies auf höheren Befehl geschehe, die Vernichtung der Ortschaften im Interesse Russlands. Weishe es nicht, so würden die Deutschen Quartiere Lebensmittel vorfinden. Die Bevölkerung habe sich zum Teil mit Hab und Gut und dem Vieh in die Wälder undumpgebiete begeben und dort versteckt gehalten, bis Russen abgezogen seien, worauf sie zu ihren Heimstätten zurückgekehrt seien. Die deutschen Truppen seien überall freudig empfangen worden. Die barzue die Russen bei der Vertreibung der Bevölkerung ihren Wohnstätten vorgegangen seien, zeigten die Zugänge, auf denen die Flüchtlinge fortgeheut worden seien, wie man zwischen Premiade u. Berewicze Hunderte von Leichen, unter denen die Leichen der vor Hunger und Ermüdung gestorbenen Flüchtlinge ruhten.

Aus Belgien.

Als einer Unterredung mit Etzelens Dissing teilt Leichterstatter der Deutschen Tageszeitung mit, was der genannte Generalgouverneur in Brüssel auf die Frage seiner Eindrücke von der Stimmung der Bevölkerung antwortete: Feindliche Gesinnungen gegen uns mögen selbstverständlich in manchen Kreisen noch bestehen. Aber sie sind nirgends störend bemerkbar, und das ist die Hauptsache. Die große Mehrheit der Bevölkerung denkt viel mehr, um sich mit unnützer Sentimentalität aufzuhalten, und hält es für richtig, sich in den Gang der Dinge einzufügen. Bei der Beurteilung der belgischen Stimmung darf man nicht auf die großen Städte allein sehen. Und wenn man das tut, sollte man nicht vergessen, daß in den niederen Schichten dieser großen Städte nur in der Ernachlässigung des Schulwesens vielfach für eine Unwissenheit geherrscht hat.

Amerika.

London, 15. Okt. (Nichtamtlich.) Die Morning Post meldet aus Washington: Die Note an die amerikanische Regierung, in der gegen das ungelegte Auftreten Englands den amerikanischen Schiffsbesatzungen und Schiffen gegenüber protestiert wird, ist so umfangreich und voll technischer Einzelheiten, daß sie, wenn Präsident Wilson damit einverstanden ist, mit der Post senden wird und nicht als Telegramm. Die diplomatische Verhandlung zwischen den beiden Mächten ist zu erwarten. — Die englische Botschaft in Washington teilt mit, daß die amerikanische Regierung die englischen und deutschen Waren im Werte von mehreren Millionen Pfund, die jetzt in neutralen Häfen liegen, freigegeben hat. Amerika verfrachtet werden können. Die Waren werden bis Ende März 1915 von amerikanischen Einwohnern angekauft worden.

Afrika.

Paris, 14. Okt. (Nichtamtlich.) Der Temps meldet: Um der Rekrutierung in Französisch-Afrika einen größeren Umfang zu geben, wurde beschlossen, daß allen Eingeborenen von über 18 Jahren gestattet sein soll, sich für die Kriegsdauer als Freiwillige zum Senegalschützenkorps zu melden. Die Eingeborenen werden außerhalb des Gebietes Westafrika dienen. Als Freiwilliger gibt Anrecht auf eine Prämie von hundert Franken. Den Familien gefallener Senegalschützen wird eine jährliche Entschädigung ausbezahlt.

Japan.

Der Schweizerischen Grenze, 16. Okt. Wie die russischen Blätter melden, erklärt eine von der russischen Regierung genehmigte Nachricht, die Lieferungen von Kriegsmaterial aus den staatlichen Arsenalen Japans würden unter Verletzung der ganzen Insel Sacha-Japan bezahlt.

London, 16. Okt. Times berichtet aus Tokio: Der japanische Ministerpräsident Maritani bespricht in heftigem Tone die Lage in England und drückt Zweifel darüber aus, ob der Krieg dort ernst genommen werde. Central News aus Tokio: Alle einflussreichen japanischen Blätter verurteilen aufs schärfste die japanische Politik, daß Japan militärische Hilfe an den Balkan senden soll. Bei der heiklen Lage in der Möglichkeit von Unruhen in Indien sei es nicht ratsam, Japan beschließen habe, keine Truppen nach Indien zu senden. Japan habe diesen Entschluß längst mitgeteilt, und es liege kein Grund vor, ihn

Sperre des feindlichen Vermögens.

Berlin, 13. Okt. (Nichtamtlich.) Bezüglich der Anmeldung und Sperre des feindlichen Vermögens führt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung u. a. aus: Die Regierungen von England, Frankreich und Russland haben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die darauf hinausgehen, auf das gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Vermögen Hand zu legen. Nach der in Frankreich und England von den Regierungsvertretern abgegebenen Erklärung besteht die Absicht, dieses Vermögen als Pfand bei künftigen Friedensverhandlungen zu verwerten. Die deutsche Regierung ist in allen Fragen, die aus einer Verletzung von deutschen Privatrechten durch die feindlichen Regierungen erwachsen sind, dem Prinzip gefolgt, daß Gegenmaßnahmen im Wege der Vergeltung — aber nur Vergeltungsmaßnahmen — zulässig und geboten erscheinen. Es soll dem feindlichen Auslande zum Bewußtsein gebracht werden, daß das in deutscher Hand befindliche englische, französische und russische Vermögen in dem Maße gefährdet und bedroht ist, als die Regierungen dieser Staaten gegen das in ihrer Gewalt befindliche deutsche Vermögen vorgehen. Hiernach steht die deutsche Regierung auch nicht länger an, das gegen die Gesamtheit des deutschen Vermögens gerichtete Vorgehen des feindlichen Auslandes mit der Sperre und Anmeldung des gesamten Vermögens in Deutschland zu erwidern. Der Artikel weist sodann auf die Verordnung des Bundesrats vom 7. Oktober 1915 „Ueber die Anmeldung des im Inlande befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten“ hin und hebt die Notwendigkeit hervor, sich den Wortlaut dieser Verordnung, der im Reichsgesetzblatt Nr. 136 veröffentlicht worden ist, alsbald zu beschaffen.

Allerlei vom Kriege.

Ein kriegsgefangener Offizier der „Emden“ glücklich entronnen. (Zens. Bl.) Aus englischer Kriegsgefangenschaft glücklich entkommen ist der Oberleutnant zur See Lauterbach aus Rostock. Oberleutnant Lauterbach gehörte zu dem Offizierskorps des Kreuzers „Emden“. Er war zuletzt Priisenzoffizier. Bei dem heldenmütigen Untergang der „Emden“ befand sich Lauterbach in seiner Eigenschaft als Priisenzoffizier auf einem als Begleitschiff dienenden Kohlendampfer, der von den Engländern aufgegriffen und nach Singapur eingeschleppt worden ist. Dort gelang es dem deutschen Seeoffizier nach Ueberwindung großer Gefahren zu entfliehen und glücklich die deutsche Heimat zu erreichen.

Letzte Nachrichten.

Paris, 16. Okt. (Nichtamtlich.) Ein Vertreter des Cretior hatte gestern mit einem bedeutenden italienischen Politiker eine Unterredung, in der dieser neue Angaben über das Eingreifen Italiens auf dem Balkan machte. Er erklärte: Heute sind alle Schwierigkeiten überwunden. Italien schickt sich an, seine Stärke auf dem Balkankriegsschauplatz ernstlich fühlen zu lassen. Auf die Frage, wie hoch sich das italienische Expeditionskorps beziffern werde, erwiderte der Befragte, es sei unangenehm, genaue Angabe militärischer Art zu machen, aber er habe Anlaß zu glauben, daß es mindestens 150 000 Mann stark sein werde. Italien sei heute im Begriff, an dem Balkanunternehmen der Alliierten teilzunehmen, und sei zu jeder Unternehmung entschlossen, die das Kriegsende beschleunigen könne und die Niederwerfung aller Feinde sichere.

Telephonische Nachrichten.

Blutige griechisch-franz. Zusammenstöße in Saloniki.

Budapest, 18. Okt. Zwischen griechischen und französischen Soldaten kam es in Saloniki zu blutigen Zusammenstößen. Da Klagen erhoben worden waren, daß englische und französische Soldaten in die Häuser der Vorstädte eindringen und dort Gewaltakte verüben, wurde eine griechische Wache entsandt, die vorgestern nacht 8 französische Soldaten antraf, die Gewalttätigkeiten verübten. Diese widerstehen sich der Wache und erschossen 6 Griechen. Die Wache tötete darauf vier Franzosen, während die anderen schwer verletzt wurden.

Kriegszustand zwischen Bulgarien und Frankreich.

Paris, 18. Okt. Die Agence Havas meldet amtlich: Da Bulgarien an der Seite des Feindes gegen einen der Verbündeten Frankreichs den Krieg begonnen hat, stellt die Regierung der Republik fest, daß am 16. Oktober 6 Uhr morgens durch Verbrechen Bulgariens der Kriegszustand zwischen Bulgarien und Frankreich besteht.

Sofia, 18. Okt. Der neuernannte deutsche Marine-Attache Korbettenkapitän v. Arnim ist hier eingetroffen.

Verwirrung und Friedenssehnsucht in Serbien.

Berlin, 18. Okt. Aus Rijch wird gemeldet: Die Verwirrung der leitenden serbischen Kreise nimmt überhand. Der Hof siedelt nach Branska-Banja, einem kleinen zwischen Nisch und Branja gelegenen Badeort, provisorisch über. Es werden jedoch Vorbereitungen zur definitiven Verlegung nach Pristina getroffen. Die Stimmen, die einen raschen Frieden wünschen, nehmen zu. Sie dürften umso nachdrücklicher hervortreten, wenn die Hilfe des Biederbandes ausbleibt und es

den Bulgaren gelingt, die Bahnlinie Kumanowo-Branja in Besitz zu nehmen. Der Verlegung der serbischen Hauptstadt nach Pristina liegt der Gedanke zugrunde, im Falle einer Niederwerfung Serbiens gezielte Zufluchtslinien zu haben. König Peter dürfte dann ein Asyl in Montenegro oder über Monastir griechischen Boden zu erreichen suchen.

Keine Mitwirkung Italiens.

Berlin, 18. Okt. Infolge des Festhaltens Griechenlands an der Neutralität wird, wie die Wiener Politische Korrespondenz meldet, seitens der Entente, besonders Englands, dringend die Mitwirkung Italiens auf dem Balkan verlangt. Die Zustimmung Cadornas hierzu sei jedoch vor wie nach nicht zu erhoffen.

Wamhoff †

Berlin, 18. Okt. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hermann Wamhoff ist gestorben.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Einberufung der Nachgemusterten. Die Einberufung der nachgemusterten Uhltauglichen wird, wie die „Schles. Zeitung“ an zuständiger Stelle erfährt, soweit sie für Infanterie bestimmt sind, voransichtlich nach Jahrgängen kurzfristig stattfinden. Die Ausgehobenen werden in die betreffenden Jahrgänge des ungetriebenen Landsturms, und, soweit ausgebildete Mannschaften in Frage kommen, in die betreffenden Landsturm-Jahrgänge eingereiht und mit diesen einberufen oder nachträglich einberufen. In Bezug auf die Einberufung der zu anderen Waffengattungen ausgehobenen Leute entscheidet das tatsächliche Bedürfnis der Truppenteile; bestimmte Angaben können deshalb zurzeit hierüber nicht gemacht werden. Die Garnisonsdienstfähigen werden allgemein zunächst nicht einberufen werden.

Urlaubsgehalte für Landsturm- u. Landwehrmänner. Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Meiningen ersucht die Presse um folgende Mitteilung: „Es kommen an die Mitglieder des Reichstags und an die Landtage der preussischen Bundesstaaten zahlreiche Vitten um Einwirkung von Urlaub für Landsturm- und Landwehrmänner, die gewöhnlich an das Kriegsministerium von diesen abgegeben werden. Das preussische Kriegsministerium hat nun in einem solchen Fall unter dem 8. d. Mts. bemerkt, daß es sich empfiehlt, Urlaubsanträge an die zuständigen Kommandobehörden zu richten, die auf wohlwollende Prüfung, insbesondere der Gesuche älterer verheirateter, schon seit Beginn der Kriege im Felde stehender Leute hingewiesen worden sind. Jedoch kann auch diesen Gesuchen nur entsprochen werden, wenn militärische Rücksichten dies zulassen. Diese sind je nach Verwendung der Truppe verschieden und lassen sich nur bei dieser beurteilen.“ Zur Vermeidung von unnötigen Zeitverlusten bei solchen Gesuchen erscheint es gut, von diesem prinzipiellen Befehl des Kriegsministeriums allgemein Kenntnis zu geben.“

Frankfurt, 15. Oktober. Die im Amtsbezirk des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in Frankfurt (O. L.) in der Provinz Hessen-Nassau und dem Großherzogtum Hessen) ständig wohnhaften österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen, die 1891 und 1895 bis 1896, ferner diejenigen, die 1873 bis einschließlich 1877 geboren sind, werden im Laufe des Monats November voraussichtlich einer neuen Landsturm-Musterung unterzogen. Zur selben Zeit haben jene Landsturmpflichtigen, die 1878 bis 1880, sowie 1892 bis 1894 geboren sind, bereits einer Landsturmmusterung beigezogen haben und für „nicht geeignet“ befunden wurden, aber der neuerlichen (zweiten) Musterung noch nicht zugeführt wurden, zur erneuten Musterung zu erscheinen, die bei einer früheren Musterung für „geeignet“ gefunden, bei der Präsentierung aber als nicht geeignet beurteilt wurden und sich seither einer neuen (zweiten) Musterung noch nicht unterzogen haben. Endlich haben auch jene Landsturmpflichtigen, die 1873 bis 1897 geboren sind und ihrer Musterungspflicht bisher nicht entsprochen haben, zur Musterung zu erscheinen. Alle diese Musterungspflichtigen haben ihre Adressen unter Angabe von Heimatgemeinde, Geburtsjahr und -Ort dem Generalkonsulat in Frankfurt, Neue Mainzerstraße 54, unverzüglich anzumelden, ungeachtet dessen, ob sie sich bereits schon gemeldet haben oder nicht.

Frankfurt a. M., 14. Oktober. Die hiesige Straßammer verurteilte den Kaufmann Sigmund H. wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Alt-Messing, das er einer Granatenfabrik lieferte, zu 5000 Mark Geldstrafe.

Frankfurt a. M., 15. Oktober. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps teilt mit: Vom 15. Oktober ab wird der Privatgüter- und Paketverkehr zu und von gegen Russland kämpfenden Truppen wieder freigegeben. Für die Truppen gegen Serbien bleibt die Paketperre vorläufig bestehen.

Frankfurt, 15. Oktober. Dem General von Steuben, dem Führer eines in Frankfurt a. M. aufgestellten Reservekorps, ist der Orden Pour le Mérite verliehen worden.

Weilburg, 14. Oktober. Die Großherzogin-Mutter und die Prinzessinnen Sophie und Antonia von Luxemburg statten am Mittwoch unserer Stadt einen Besuch ab. Die Herrschaften besuchten zunächst das Schloß und legten sodann in der Schloßkirche an den Gräbern der Großherzogin Adolph u. Wilhelm Kränze nieder. Hierauf kehrten sie im Kraftwagen nach Königstein zurück.

Korshausen, 14. Oktober. Ein Opfer seines Berufes wurde heute vormittag ein in den Hagen Jahren stehender Bremser, aus Kall, welcher den durchgehenden Güterzug Nr. 6378 begleitete. Oberhalb der hiesigen Haltestelle stürzte der Mann vom Zuge und wurde überfahren. Die verstümmelte Leiche wurde kurz nach dem Passieren des Zuges von einem Streckenwärter aufgefunden.

Gießen, 12. Oktober. Der Ersatzreserveoffizier Appel, welcher vom Kriegsschauplatz in seine Heimat zurückgekehrt war, hat in einer Wirtschaft einen gewissen Becker, der behauptete, er

